

# **SITZUNG**

**Nr. 4**

## **SITZUNGSTAG**

28.04.2021

## **SITZUNGSORT**

Seminarraum im Feuerwehrhaus Eichenbühl

---

### **Namen der Mitglieder des Gemeinderates**

---

#### **Anwesend**

#### **abwesend**

#### **Abwesenheitsgrund**

---

#### Vorsitzender:

1. Bgm. Winkler Günther

#### Schriftführer:

Eckstein Lothar

#### Kämmerer:

Schirmer Marco

2. Bgm. Großkinsky Boris

ab TOP 55 anwesend

3. Bgm. Winkler Stefan

ab TOP 55 anwesend

GR Bannach Frank

entschuldigt

GR Berres Alexander

GR Heilmann Georg

ab TOP 57 anwesend

GR Hennich Johannes

GRin Hepp-Wenzel Jutta

ab TOP 66 abwesend

GR Kretschmer Marius

entschuldigt

GRin Kretschmer Sandra

GR Löffler Dennis

GR Miltenberger Bruno

GR Ott Heiko

GRin Pegoretti Anke

GR Schmedding Joachim

Die Einladung erfolgte ordnungsgemäß.

Beschlussfähigkeit im Sinne des Art. 47 Abs. 2 GO war gegeben.

# **Vor Beginn der öffentlichen Sitzung: Bürgerfragestunde**

## **T A G E S O R D N U N G vom 28.04.2021**

### **ÖFFENTLICHE SITZUNG**

54. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 07.04.2021
55. Bekanntgabe von Beschlüssen der nichtöffentlichen Sitzung vom 17.03.2021
56. Ableitung und Entnahme von Grundwasser aus einer Quelle für die Anwesen Schulzenmühle und Lauersmühle  
Abgabe einer Stellungnahme an das Landratsamt Miltenberg
57. Dorfplatz Heppdiel  
Förderung im Rahmen der Dorferneuerung  
Beschlussfassung zur Förderung „Innen statt Außen“, Entscheidung zur weiteren baulichen Entwicklung
58. Informationen und Anfragen
  - a) Jugendsozialarbeiterin an der Ertal-Grundschule Eichenbühl
  - b) Aufnahme in die Odenwald-Allianz  
Workshop – Beteiligung der Bürger
  - c) Kollage am Ertal-Brunnen
  - d) Gästebuch an der Hütte am Wengertsberg
  - e) Haushaltsplan 2021
  - f) Notbetreuung in den Kindertageseinrichtungen
  - g) Sanierung der Mittelschule Bürgstadt
  - h) Müll am Parkplatz in Guggenberg
59. Bauantrag  
Neubau Garagenpark mit Wohnung und Bürotrakt  
Etterweg 29
60. Bauantrag  
Überdachung des Freisitzes  
Bürgstadter Str.34 a

### Öffentliche Sitzung

Zu Beginn der Sitzung begrüßt 1. Bürgermeister Winkler die anwesenden Gemeinderäte sowie den Pressevertreter.

1. Bürgermeister Winkler stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

#### 54. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 07.04.2021

10 10 0 **Beschluss:**

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 07.04.2021 wird genehmigt.

#### 55. Bekanntgabe von Beschlüssen der nichtöffentlichen Sitzung vom 17.03.2021

GR Großkinsky und GR Stefan Winkler sind ab TOP 55 anwesend.

TOP 30 Ausschreibung der Lieferung elektrischer Energie

#### 56. Ableitung und Entnahme von Grundwasser aus einer Quelle für die Anwesen Schulzenmühle und Lauersmühle Abgabe einer Stellungnahme an das Landratsamt Miltenberg

Die Eigentümer der Schulzenmühle und der Lauersmühle beantragen beim Landratsamt Miltenberg die Verlängerung der wasserrechtlichen Erlaubnis, Quellwasser auf dem Grundstück Fl. Nr. 256, Gemarkung Windischbuchen, zu entnehmen und zu Tage zu fördern. Mit diesem Antrag soll die Versorgung zur Wasserentnahme für die beiden Anwesen gesichert werden. 1. Bürgermeister Winkler erläutert die Maßnahme.

---

A      F      G      (A = Anwesend, F = Für den Beschluss, G = Gegen den Beschluss)

---

Nach Erörterung der Maßnahme wird Beschluss gefasst.

**12   12   0   Beschluss:**

Einwendungen und Bedenken zur Erteilung einer neuen beschränkten wasserrechtlichen Erlaubnis zur Entnahme von Grundwasser aus der Quelle zur Sicherstellung der Wasserversorgung für die Anwesen Schulzenmühle und Lauersmühle werden nicht vorgetragen.

### **57. Dorfplatz Heppdiel**

#### **Förderung im Rahmen der Dorferneuerung**

#### **Beschlussfassung zur Förderung „Innen statt Außen“, Entscheidung zur weiteren baulichen Entwicklung**

Ab TOP 57 ist GR Heilmann anwesend.

Wie bereits in der Sitzung vom 17.03.2021 erläutert, kommt eine grundsätzliche Förderung durch das Amt für ländliche Entwicklung für diese Dorfentwicklungsmaßnahme in Frage. In einer der nächsten Gemeinderatssitzungen soll die Planung des Dorfplatzes von dem Planer in dem Gremium erläutert werden.

Neben der grundsätzlichen Förderung der Maßnahme besteht für die Gemeinde Eichenbühl die weitere Möglichkeit, in dem Programm „Dorferneuerung“ zusätzlich nach dem Förderprogramm „Innen statt Außen“ die Förderung zu beantragen. Bei diesem Programm können die Kommunen einen Förderbonus von 20%-Punkten auf den aktuellen, individuellen Fördersatz der jeweiligen Kommune erhalten. Der Fördersatz kann damit auf 70 v. H. bzw. 80 v. H. erhöht werden. Bei Kommunen, die von einer negativen demographischen Entwicklung besonders betroffen sind und zudem besonders finanzschwach sind, kann des Weiteren der Fördersatz um weitere 10 %-Punkte, auf bis zu max. 90 v. H. laut Angabe des Amtes für ländliche Entwicklung angehoben werden.

1. Bürgermeister Winkler erläutert nochmalig die Voraussetzung bei Nutzung dieser Förderung:

Die Gemeinde muss sich mit Beschluss verpflichten, vorrangig auf die Innenentwicklung der Gemeinde bzw. des Gemeindeteiles zu setzen. Mögliche Inhalte des Selbstbindungsbeschlusses sind z. B.

---

**A**      **F**      **G**      (**A = Anwesend, F = Für den Beschluss, G = Gegen den Beschluss**)

---

- vorrangige Nutzung von innerörtlichen Brachflächen und Gebäudeleerständen
- Verzicht auf Neuaufweisung von Bauflächen
- Erstellung eines entsprechenden Konzeptes

Nach Auskunft des Amtes für Ländliche Entwicklung zum Vorhaben des Dorfplatzes wurde die Auskunft erteilt, der Selbstbindungsbeschluss betreffe nur die bauliche Entwicklung des Ortsteiles. Demgegenüber wurde diese Auskunft vom Amt für ländliche Entwicklung revidiert und darauf hingewiesen, die Selbstbindung zur vorrangigen Nutzung von innerörtlichen Brachflächen und Gebäudeleerständen betreffen sämtliche Gemeindeteile, bezogen auf einen Zeitraum von 12 Jahren.

Von der Gemeindeverwaltung wurde ermittelt, welche Wohnbaumaßnahmen in den letzten 21 Jahren beantragt wurden. Diese Aufstellung wurde dem Gemeinderat mit der Einladung zur Gemeinderatssitzung zugeleitet. In den Jahren 2000 – 2010 wurden in Heppdiel 11 Wohnanträge neu gestellt, in den Jahren 2011 – 2020 drei Anträge. Anhand eines Lageplanes von Heppdiel ist ersichtlich, dass noch einige Bauflächen im Ortsbereich von Heppdiel genutzt werden können. Im Bereich der Höhenstraße wurde ein altes Gebäude vor Jahren abgerissen. In diesem Bereich können lt. dem Wohnungseigentümer in den nächsten Jahren weitere Wohnhäuser errichtet werden.

Ähnliches gilt laut 1. Bürgermeister auch für die anderen Ortsteile. Von der Bauentwicklung her werden in der Regel Nachfragen nach bebaubaren Grundstücken für den Hauptort Eichenbühl gestellt. Verschiedene Bauplätze können einer Bebauung noch zugeführt werden. Ein neues Baugebiet kann zudem nur dann ausgewiesen werden, wenn der Bedarf für Bauplätze gegeben ist und Leerstände und Bauflächen im Innen- und Randbereich nicht mehr zur Verfügung stehen.

Die Gemeindeverwaltung spricht sich für eine Selbstbindung in den nächsten Jahren „Innen statt Außen“ aus. Diese Ausrichtung, insbesondere den Ortsbereich baulich vollständig auszunutzen und mit Ausnahme des Randbereiches nicht im Außenbereich neue Flächen einer Bebauung zu zuführen, entspricht den staatlich geforderten Zielen, möglichst wenig neues Bauland zukünftig auszuweisen. Die Selbstbindungsfrist bei Zustimmung zu dem Programm „Innen statt Außen“ beträgt 12 Jahre.

---

A      F      G      (A = Anwesend, F = Für den Beschluss, G = Gegen den Beschluss)

---

GR Miltenberger spricht sich für das Konzept „Innen statt Außen“ aus. Das Konzept soll in der Gesamtgemeinde im Hinblick auf die Gleichberechtigung aller Bürger im Ortsbereich gelten.

Für GR Ott ist es wichtig, die Entscheidung langfristig zu verstehen. Zu berücksichtigen ist auch, inwieweit in absehbarer Zeit ein erhöhter Leerstand der Wohnungen entstehen kann. Er habe eine Karte für Heppdiel erstellt, wonach einige Anwesen von Alleinstehenden bewohnt werden, die in absehbarer Zeit zum Leerstand mitgezählt werden können. Er schlägt vor, die Entscheidung erst zu treffen, wenn weitere Informationen zu allen Ortsteilen zur Bebauung im Innenbereich vorliegen. Zugleich regt er an, Überlegungen anzustellen, ob Unterstützungen bei Nutzung der alten Häuser im Innenbereich gewährt werden. 1. Bürgermeister Winkler weist daraufhin, die Unterstützungen sind freiwillig, erfordert entsprechende Haushaltsmittel.

GR Hennich stimmt im Grundsatz dem Konzept „Innen statt Außen“ zu, bittet auf jeden Fall zu überlegen, auch der zukünftigen jungen Generation, die bauen möchte, Bauland auch außerhalb des Innenbereiches anzubieten.

GR Großkinsky fragt nach, ob das Konzept auch für Gewerbegebiete gilt. Grundsätzlich ist das Konzept lt. Protokollführer Eckstein nicht für Gewerbeflächen anzuwenden. Wichtig ist für GR Großkinsky, zunächst die Innenflächen und leerstehende Wohngebäude zu nutzen, bevor im Außenbereich Flächen ausgewiesen werden. Eine endgültige Entscheidung kann er erst treffen, wenn entsprechende Daten zu den bestehenden Baulücken für alle Ortsteile vorliegen.

Erörtert wird, ob nicht dem Konzept zugestimmt werden soll. Sollte wider Erwarten das Konzept in einigen Jahren nicht eingehalten werden, müsste dann eine mögliche Förderung zurückgezahlt werden. 1. Bürgermeister Winkler erklärt, nach dem in der heutigen Sitzung nicht zwingend eine Entscheidung getroffen werden muss, die Entscheidung in einer der nächsten Sitzungen zu treffen.

GRin Kretschmer spricht sich im Grundsatz für das Konzept „Innen statt Außen“ aus. Vor einer Entscheidung sollte trotzdem berücksichtigt werden, ob Bauwilligen in Eichenbühl Möglichkeiten zum Wohnungsbau gegeben werden. Sie würde es auf jeden Fall unterstützen, dass die Leerstände im Altort Eichenbühl genutzt werden.

---

A      F      G      (A = Anwesend, F = Für den Beschluss, G = Gegen den Beschluss)

---

Nach Erörterung der Fördermöglichkeit „Innen statt Außen“ erklärt 1. Bürgermeister Winkler, in einer der nächsten Sitzung wird von der Verwaltung eine Auflistung bzw. eine Karte für die verschiedenen Ortsteile erstellt, in denen mögliche Bauflächen ausgewiesen sind.

Danach soll dann im Gemeinderat abschließend über das Konzept „Innen statt Außen“ entschieden werden. GR Miltenberger spricht sich dafür aus, die Entscheidung nicht zu vertagen. Seiner Auffassung nach werden auch die Informationen zu den verschiedenen möglichen bebaubaren Flächen nichts daran ändern, dass im Interesse aller Bürger, die für ihn gleich zu behandeln sind, schon heute über das Konzept entschieden werden kann. Er stellt deshalb den Antrag, in der heutigen Sitzung zu entscheiden.

**13   1   12   Beschluss:**

In der heutigen Sitzung wird der Beschluss zur Förderung und zum Konzept „Innen statt Außen“ gefasst.

Die Entscheidung über das Konzept wird damit in einer der nächsten Gemeinderatssitzungen getroffen.

**58. Informationen und Anfragen**

**a) Jugendsozialarbeiterin an der Ertal-Grundschule Eichenbühl**

Nach Mitteilung des Landratsamtes Miltenberg wird von der Regierung von Unterfranken ab 01.09.2021 eine Halbtagsstelle für die Jugendsozialarbeit an der Grundschule Eichenbühl bewilligt. Das Landratsamt Miltenberg wird in den nächsten Wochen diese Stelle aus-schreiben.

**b) Aufnahme in die Odenwald-Allianz  
Workshop – Beteiligung der Bürger**

1. Bürgermeister Winkler berichtet zur Aufnahme in die Odenwald-Allianz. Aufgrund der derzeitigen schwierigen Lockdown-Situation wird dennoch ein Workshop zu den Themen „Strukturen und Aufgaben der Gemeinde Eichenbühl“ durchgeführt. Zu diesem Integrationsworkshop sind alle Bürger zur Mitarbeit im Amtsblatt aufgefordert

worden. Alle Bürger können Ideen und Impulse für die interkommunalen Aufgaben vorbringen.

### **c) Kollage am Erftal-Brunnen**

Entsprechend der Vorgabe des Gemeinderates wurden die Kollagen für die Türen am Erftal-Brunnen überarbeitet. 1. Bürgermeister Winkler zeigt das Ergebnis. Nachstehende Änderungen werden festgelegt: Auf die Kollage zum Radweg ist ein Bild von Guggenberg mit aufzunehmen. Anstelle des Logos Erftal-Radweg wird das Logo des Erftal-Mühlen-Radweges verwendet. Zu beachten ist, dass die Türgriffe nicht wichtige Bildelemente unterbrechen. Die Kollage mit „Eichenbühl“ wird auf die linke Tür, die Kollage „Radweg“ wird auf die rechte Tür angebracht.

### **d) Gästebuch an der Hütte am Wengertsberg**

Das Gästebuch wird in den nächsten Tagen an der neu errichteten Hütte am Wengertsberg angebracht.

### **e) Haushaltsplan 2021**

Mit Schreiben des Landratsamts Miltenberg vom 19.04.2021 wurde der Haushaltsplan 2021 in fachlicher, formeller und sachlicher Sicht geprüft. Die Prüfung ergab keinerlei Beanstandungen.

### **f) Notbetreuung in den Kindertageseinrichtungen**

Wie schon in den Monaten Januar bis März werden die Elternbeiträge in Kindertageseinrichtungen und der Mittagsbetreuung auch für April und Mai 2021 vom Freistaat Bayern ersetzt, wenn die Kinderbetreuung bzw. Notbetreuung an monatlich höchstens fünf Tagen in Anspruch genommen wird. Dieser Beitragsersatz wird weiterhin zu 30 % von den Kommunen und zu 70 % vom Freistaat Bayern übernommen.

Seit dieser Woche ist aufgrund der hohen Inzidenz im Landkreis Miltenberg wieder nur noch Notbetreuung in den Kindertageseinrichtungen möglich.

**g) Sanierung der Mittelschule Bürgstadt**

Die Regierung von Unterfranken hat der vorzeitigen Baufreigabe zur Sanierung der Mittelschule Bürgstadt zugestimmt. Die Gemeinde Eichenbühl erhält einen Fördersatz von 75 %, für den Bereich der Ganztagsbetreuung beträgt der Fördersatz 90 % der zuwendungsfähigen Kosten.

Der von der Gemeinde Eichenbühl zu tragende Eigenanteil beläuft sich voraussichtlich auf 917.500,- €.

**h) Müll am Parkplatz in Guggenberg**

GR Hennich kritisiert, am Parkplatz an der Kreisstraße, Abbiegung nach Guggenberg, wurde in den letzten Wochen verstärkt Kartons mit Müll hinterlassen. 1. Bürgermeister Winkler berichtet, der Parkplatz wird der Kreisstraße zugeordnet. Das Abladen von Müll soll weiterhin im Auge behalten werden. Das staatliche Bauamt wird auf die Müllverschmutzung hingewiesen.

**59. Bauantrag****Neubau Garagenpark mit Wohnung und Bürotrakt  
Etterweg 29**

Die Antragsteller beabsichtigen, an der im Gewerbegebiet „Etterweg“ stehenden Halle ein weiteres Gebäude zu errichten. Das Gebäude dient als Garagenpark mit Betriebswohnung und Bürotrakt. Die Fahrzeuge befinden sich im Erdgeschoss. Die Wohnung mit Bürotrakt liegt im 1. Stock. Vorgesehen ist, für das Gebäude eine Dachneigung von 12°.

Das Bauvorhaben liegt im Bereich des Bebauungsplanes „Etterweg – Gewerbegebiet“. Ausnahmsweise sind eine Hausmeister- oder Betriebswohnung im Gewerbegebiet zugelassen.

**13 13 0 Beschluss:**

Zum vorliegenden Bauantrag, Errichtung eines Gebäudes, Neubau eines Garagenparks mit Wohnung und Bürotrakt, wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt. Der Errichtung einer Hausmeister- oder Betriebswohnung im ersten Stock im Bereich des Bebauungsplanes „Etterweg – Gewerbegebiet“ wird zugestimmt.

A      F      G      (A = Anwesend, F = Für den Beschluss, G = Gegen den Beschluss)

---

**60. Bauantrag**  
**Überdachung des Freisitzes**  
**Bürgstadter Str. 34a**

Die Antragsteller beantragen die Überdachung des Freisitzes. 1. Bürgermeister Winkler erläutert das Bauvorhaben.

Nach Erörterung des Bauvorhabens wird Beschluss gefasst.

**13   13   0   Beschluss:**

Zum vorliegenden Bauantrag, „Überdachung des Freisitzes“ in der Bürgstadter Str. 34a, wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Anschließend nichtöffentliche Sitzung